|  |  |
| --- | --- |
| wappen | **Albert-Schweitzer-Schule****- städt. evangelische Grundschule -****Königsberger Straße 9, 45739 Oer-Erkenschwick****Telefon: 02368-3535****Telefax: 02368-80187****E-Mail:** **122518@schule.nrw.de** |





**Wichtige Informationen**

**für die Eltern unserer Schulanfänger:innen**

Liebe Eltern!

Herzlich willkommen an der ALBERT-SCHWEITZER-SCHULE.

Wir freuen uns, Ihr Kind und Sie als Eltern an unserer Schule begrüßen zu können. Damit Sie sich gut in unseren Schulalltag einfinden, haben wir für Sie dieses ELTERN-ABC zusammengestellt. Es enthält viele Informationen, die für Sie als Eltern interessant und wichtig sind. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und Stöbern! Falls Sie Fragen oder weiteren Informationsbedarf haben, sprechen Sie uns gerne an!

Ihr Team der Albert-Schweitzer-Schule

**Adresse und Ansprechpartner:innen**

**Albert-Schweitzer-Schule**

Königsbergerstraße 9

45739 Oer-Erkenschwick

Tel.: 02368/ 3535

E-Mail: 122518@schule.nrw.de

Homepage: [www.albert-schweitzer-schule-oe.de](http://www.albert-schweitzer-schule-oe.de)

Kommissarische Schulleitung: katrin Neuhaus

Sekretariat: Nicole Kostadinov

dienstags + donnerstags: 7.30 Uhr-14.00 Uhr

mittwochs: 07.30 Uhr-10.30 Uhr

**Offene Ganztagsschule**

Tel.: 02368/ 8926225

Leitung: Thomas Fischell

**Beurlaubungen**

Sollte es vorkommen, dass Ihr Kind einmal aus einem wichtigen Grund vom Unterricht beurlaubt werden muss, stellen Sie bitte rechtzeitig einen Antrag. Beurlaubungen bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres können schriftlich oder mündlich mit der Klassenlehrerin Ihres Kindes abgesprochen werden. Eine Beurlaubung darüber hinaus muss in jedem Fall bei der Schulleitung beantragt werden. Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf eine Schülerin oder ein Schüler nicht beurlaubt werden. „Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.“(ASchO §10)

**Bildung- und Teilhabe (BuT)**

Wenn Sie staatliche Unterstützung erhalten (Arbeitslosengeld, Hartz IV, Wohngeld, Sozialhilfe), können Sie im Rahmen von „Bildung und Teilhabe (BuT)“ weitere Unterstützung für Ihr Kind beantragen.

**Folgende Bereiche können durch BuT gefördert werden:**

**- Mittagessen in der OGS (Offene Ganztagsschule)**

**- Ausflüge**

**- Schulmaterial**

**- Schülerbeförderung (Bus)**

**- Musikunterricht oder die Mitgliedschaft in einem Sportverein**

 **als Kultur- und Sportangebot in der Freizeit**

**- Lernförderung, wenn die Schule diese für notwendig hält**

Einen entsprechenden Antrag können Sie bei uns in der Schule zusammen mit der Schulsozialarbeiterin Frau Stern stellen und ausfüllen.

**Briefmarken sammeln für Bethel**

Wir sammeln an der Albert-Schweitzer-Schule seit vielen Jahren gestempelte Briefmarken für Bethel. Die Briefmarkenstelle beschäftigt auf sinnvolle Weise viele behinderte Menschen, welche die Briefmarken für den Kauf durch Sammler aufbereiten.

Nähere Informationen: https://www.briefmarken-bethel.de/start.html

Deshalb unsere Bitte: Keine Briefmarke in den Papierkorb werfen, sondern ausschneiden und Ihrem Kind für den guten Zweck mit in die Schule geben.

**Bücher**

Bitte versehen Sie alle (geliehenen) Schulbücher Ihres Kindes in der ersten Woche mit entsprechenden **Schutzumschlägen**, damit die Bücher noch lange brauchbar bleiben. Ansonsten müssen Sie beschädigte Bücher auf eigene Kosten ersetzen.

Folgende Lehrwerke sind an unserer Schule eingeführt:

Mathematik: Welt der Zahl

Deutsch: Klasse 1 Tinto, ab Klasse 2 Jo-Jo

Englisch: Playway

**Elternsprechtage**

Zweimal im Jahr finden an unserer Schule Elternsprechtage statt. Die Termine erfahren Sie rechtzeitig in unserer Terminliste auf der Homepage und über IServ. Diese Elternsprechtage sind eine wichtige Möglichkeit, sich mit den Lehrpersonen Ihres Kindes auszutauschen. Selbstverständlich haben Sie auch außerhalb der beiden Sprechtage die Möglichkeit, mit den Lehrern Ihres Kindes zu sprechen. Individuelle Termine sprechen Sie bitte mit den einzelnen Lehrkräften ab.

**Erkrankungen**

Wenn ein Kind erkrankt ist und daher nicht zur Schule kommen kann, ist es wichtig, dass es wieder richtig gesund wird, bevor Sie es wieder zum Unterricht schicken.

An unserer Schule haben wir folgende Regelungen vereinbart:

Die Schule sollte sofort darüber informiert werden, dass Ihr Kind zu Hause bleiben muss. Dies kann schriftlich, persönlich oder telefonisch erfolgen. Fehlt Ihr Kind mehr als drei Tage, benötigen wir grundsätzlich eine schriftliche Mitteilung, etwa so:

**Bei ansteckenden Krankheiten müssen wir sofort informiert werden!!!**

Fehlt Ihr Kind länger als eine Woche, benötigen wir ein ärztliches Attest.

**Frühstück**

Ihr Kind sollte vor der Schule bereits gefrühstückt haben, um den Schultag gestärkt beginnen zu können. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine kleine, möglichst gesunde Mahlzeit für die Frühstückspause mit. Diese liefert Ihrem Kind wichtige Nährstoffe für seine Konzentrationsfähigkeit und macht es fit für den Tag.

**Bausteine für´s Frühstück sollten sein:**

**-Milch oder Milchprodukte**

**-Vollkornbrot, Müsli**

**-Obst, Gemüserohkost**

**-ungezuckerte Getränke, z.B. Wasser, Kräuter- oder Früchtetees**

**-verdünnte Obstsäfte als Saftschorle**

Im Schuljahr 2023/24 nehmen wir weiterhin am **Obst- und Gemüseprogramm** **des Landes NRW** teil. Ihr Kind erhält damit die Möglichkeit, an mehreren Tagen Obst und Gemüse in der Schule zu bekommen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Glasflaschen oder Trinkpäckchen mit in die Schule oder zu Ausflügen.

Für unsere Schülerinnen und Schüler steht ein **Wasserspender** bereit.

Hier können die Kinder ihre Trinkflaschen mit frischem Wasser – mit oder ohne Kohlensäure - befüllen.

Der Schulalltag zeigt auch immer wieder, dass Kinder Schwierigkeiten mit dem Öffnen und Verschließen der Brotdosen und Getränkeflaschen haben. Bitte testen Sie dies zu Hause mit Ihrem Kind.

**Gemeinsames Lernen**

An der Albert-Schweitzer-Schule findet seit dem Schuljahr 2020/21 **Gemeinsames Lernen (GL)** von Kindern mit und ohne sonderpädagogischemUnterstützungsbedarf statt.

Als Fachkraft steht zurzeit eine Sonderpädagogin an zwei Tagen für die Förderung der jeweiligen Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bereit. Einige Schüler werden **zielgleich** (Unterstützungsbedarf Sprache, Emotionale-Soziale Entwicklung, Körperlich-Motorische Entwicklung oder Hören), andere **zieldifferent** (Unterstützungsbedarf Lernen oder Geistige Entwicklung) unterrichtet. Letztere werden auf der Grundlage individueller Lern- und Entwicklungsziele gefördert, müssen also am Ende des Schuljahres nicht die **Lernziele** der Grundschule erreichen. Es besteht darüber hinaus für die Eltern die Möglichkeit, einen/eine Schulbegleiter/in zur Unterstützung im Schulalltag (Schulwegbegleitung, Hilfestellungen im Unterricht) zu beantragen.

Ein zentrales Ziel des GL besteht darin, viele Unterrichtssituationen zu

schaffen, in denen alle Kinder sich mit einem Thema gemeinsam beschäftigen. Um eine optimale individuelle Förderung zu gewährleisten, erfordert die Unterrichtsgestaltung ein hohes Maß an Differenzierung und Formen offenen Unterrichts.

Von außerordentlicher Bedeutung sind die Auswirkungen des GL auf die

Persönlichkeitsentwicklung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Als Gewinn muss daher der selbstverständliche, alltägliche Umgang der Kinder miteinander gesehen werden. Soziales Miteinander wird so zur Normalität, Berührungsängste werden abgebaut.

**Grundlagen**

Das sollte Ihr Kind zum Schulstart können:

-sich ohne Hilfe in angemessener Zeit an- und ausziehen

-Knoten und Schleifen binden

-Knöpfe und Reißverschlüsse öffnen und schließen

-Tornister und Sportsachen alleine ein- und auspacken

-allein die Toilette ordentlich benutzen

-Arbeitsmittel (Klebstoff, Bücher, Hefte, usw.) sachgerecht gebrauchen

 und schonend behandeln

-etwas mit der Schere ausschneiden

-die wichtigsten Farben kennen

-RECHTS und LINKS unterscheiden

-Spielregeln einhalten

-Zuhören UND Abwarten

-Rücksicht nehmen und sich zurücknehmen können

-sich auf eine Sache konzentrieren und Ausdauer zeigen

-persönliche Daten wissen, wie: Vorname, Familienname, Adresse,

 Telefonnummer, Geburtstag

**Sollte Ihr Kind diese grundlegenden Fertigkeiten des Alltags noch nicht selbstständig beherrschen, möchten wir Sie herzlich bitten, diese Übungen spielerisch im häuslichen Umfeld zu trainieren!**

**Auch Schwimmen und Radfahren sind Fähigkeiten, die ein Schulkind außerhalb der Schule mit Hilfe seiner Eltern erlernt haben sollte.**

**Handys**

An unserer Schule ist die Nutzung von Handys oder Smartphones durch die Kinder nicht gestattet.

**Hausaufgaben**

Die Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit und führen diese sinnvoll weiter. Grundsätzlich sind Hausaufgaben so angelegt, dass die Kinder diese selbstständig erledigen können. Sie sollten die Arbeit Ihres Kindes aber anschließend kontrollieren und gegebenenfalls mit Ihrem Kind berichtigen, um unnötiges späteres Nacharbeiten zu vermeiden. Wichtig ist es, dafür zu sorgen, dass die Kinder einen Arbeitsplatz zur Verfügung haben, an dem sie ungestört und in Ruhe arbeiten können.

In Klasse 1 und 2 sollte Ihr Kind nicht länger als 30 Minuten pro Tag konzentriert die Hausaufgaben bearbeiten. In den Jahrgängen 3 und 4 können die Hausaufgaben bis zu 45 Minuten dauern.

Wenn ihr Kind trotz konzentrierter Arbeit seine Hausaufgaben mal nicht bewältigen kann, bitte wir um eine kurze Rückmeldung an die Lehrperson damit diese darauf reagieren kann.

**Infektionsschutz**

**Bitte lesen Sie sich diese beiden Seiten sorgfältig durch!**

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. **§**34 Abs. 5, S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere

Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesemZusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnderSauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und**

**vertrauensvolle Zusammenarbeit.**

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHECBakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung).

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Handhygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen-oder „fliegende“ Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige

Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtemErbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen. Er wird Ihnen– bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber

Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem

Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung derInfektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren.**

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb

****vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen. Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden** **Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen.** Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**IServ**

Die Albert-Schweitzer-Schule nutzt, wie auch alle anderen Oer-Erkenschwicker Schulen, den Schulserver IServ. Er ist das wichtigste Kommunikationsmittel für den Austausch zwischen Ihnen und der Schule. Jedes Kind erhält eine eigene E-Mailadresse. An diese Adresse werden nahezu alle **Elternbriefe** versendet. (Es werden nur in Ausnahmefällen Briefe in Papierform ausgeteilt.)

Während des Distanzunterrichtes wird der Server auch für das

Versenden von **Aufgaben** und die Durchführung von **Videokonferenzen** genutzt.Sie können jede **Lehrperson** über ihre IServ-E-Mail-Adresse **kontaktieren**.

Auf der folgenden Seite können Sie sich, wenn Sie die Einwahldaten von uns erhalten haben, einloggen.

https://ass-o-e.de/iserv/login

IServ gibt es auch als App, die Sie auf ihrem Handy oder Tablet installieren können.

**Läuse**

Im Frühling und Herbst tritt immer wieder das Läuseproblem auf. Dabei hat es nichts mit Unsauberkeit zu tun. Es kann jeder befallen werden, besonders dort, wo viele Menschen zusammenkommen.

Damit man auftretenden Läusebefall in der Schule beseitigen kann, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Sie müssen uns informieren, wenn Ihr Kind Läuse hat. Dazu sind Sie verpflichtet.

Das Gesundheitsamt hat uns folgende Hinweise und Tipps gegeben:

* Ein Kind, das von Läusen befallen ist, muss sofort mit einem Läusemittel behandelt werden. Die Behandlung muss in jedem Fall an Tag 8, 9 oder 10 wiederholt werden.
* Das Gesundheitsamt berät bei Läusebefall gerne auch privat. Vereinbaren Sie aber vorher einen Termin (montags - donnerstags, 8.30 - 12.00 Uhr, Telefon 988616).
* Gegen Läusebefall hilft kein Desinfektionsmittel. Sachen, die Sie nicht waschen können, müssen abgesaugt oder im Freien ausgeklopft werden. Der Staubsaugerbeutel muss jedes Mal sofort entsorgt werden.
* Eine Übertragungsgefahr an der Garderobe ist nach Auskunft des

Gesundheitsamtes bei Jacken und Anoraks relativ gering. Es wird nur geraten, Mützen und Schals in eine Plastiktüte zu stecken. Kleidungsstücke (z.B. Sportzeug u.a.) zu Hause gründlich reinigen.

* Wenn Sie alle diese Hinweise und die Ratschläge der Ärzte befolgen, kann das Läuseproblem schnell beseitigt werden.

**Mediennutzung**

Computer, Tablet, Laptop können sehr nützlich sein – die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Schulschließungen haben deutlich gemacht, wie wichtig eine gute digitale Ausstattung zu Hause ist! Dennoch müssen Kinder lernen, diese Dinge verantwortungsvoll zu nutzen. Es ist daher sehr wichtig, dass Sie Ihr Kind dabei begleiten und klare Regeln vereinbaren.

* Einigen Sie sich auf Zeiten, in denen Ihr Kind Smartphone/Tablet/Computer nutzen darf.
* Das Internet sollte Ihr Kind bis zum 12. Lebensjahr nur unter Aufsicht benutzen.
* Wenn Kinder das Internet nutzen, ist es sinnvoll, erstens eine kindgerechte Startseite zu installieren und zweitens eine speziell für Kinder geeignete Suchmaschine. Beispiele hierfür sind www.helles-koepfchen.de, www.fragfinn.de, oder www.blindekuh.de. Kinder sollten nicht die herkömmlichen Suchmaschinen wie www.google.de nutzen.
* Außerdem gibt es die Möglichkeit, eine Kindersicherheit zu installieren. So können Sie den Zugang zu illegalen und jugendgefährdenden Inhalten wie Gewalt, Pornografie oder Rassismus verhindern.
* Lassen Sie sich von Ihrem Kind zeigen, welche Spiele es spielt. Spielen Sie hin und wieder mit Ihrem Kind zusammen, um sich einen Eindruck zu verschaffen.
* Spiele, die für Kinder geeignet sind, erkennen Sie an der USK-Kennzeichnung der freiwilligen Selbstkontrolle der Computerspielwirtschaft.

**Mitwirkung**

Eltern haben nicht nur das Recht, die Schule ihres Kindes mitzugestalten. Es kann auch Spaß machen, den Ort kennenzulernen, an dem ihr Kind lernt und viel Zeit mit anderen verbringt. Wer sich engagiert, bekommt wichtige Informationen, bringt eigene Ideen und wenn nötig auch Kritik ein. Eltern haben verschiedene Möglichkeiten, sich in der Schule

einzubringen:

**Schulkonferenz**

6 gewählte Elternvertreter und 6 gewählte Lehrervertreter

**Schulpflegschaft**

gewählte Vorsitzende der Klassenpflegschaften

**Klassenpflegschaften**

Erziehungsberechtigte

(Klassen 1a,1b,1c,2a,2b,2c,3a,3b,3c,4a,4b,4c)

**Noten**

**Die Notenstufen sind**:

**sehr gut=1** Das Kind erfüllt die Anforderungen überdurchschnittlich.

*Das ist Spitzenklasse! Du hast sehr gut gearbeitet!*

**gut=2** Das Kind erfüllt die Anforderungen in vollem Maße.

*Das ist super! Du hast gut gearbeitet und kannst dich freuen!*

**befriedigend=3** Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.

*Das ist in Ordnung! Du hast deine Aufgaben befriedigend gelöst!*

**ausreichend=4** Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Großen und Ganzen den Anforderungen.

*Deine Leistung reicht aus. Du kannst schon Einiges, aber Vieles fällt dir noch schwer. Versuche es zu ändern!*

**mangelhaft=5** Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind aber vorhanden.

*Du hast zu viele Fehler gemacht und es mangelt noch an vielen Stellen.*

**ungenügend=6** Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind nur lückenhaft vorhanden.

*Das genügt nicht mehr.*

**Offener Ganztag**

Wir sind eine Offene Ganztagsschule und bieten somit eine verlässliche Betreuung von 7.45 Uhr bis 16 Uhr an. Die Ganztagskinder werden in den Räumen der OGS im Erdgeschoss der Schule betreut. Sie erhalten ein warmes Mittagessen und werden zu festen Zeiten bei den Hausaufgaben begleitet. Zusätzlich bietet das Team des Ganztags ein vielfältiges Angebot. So gibt es wahlweise Angebote im sportlichen, künstlerischen und musischen Bereich.

Die Betreuung ist auch **in den Ferien und an den beweglichen**

**Ferientagen** sichergestellt. Sie findet im Wechsel an der Ewald-, Haard-, Albert-Schweitzer- oder Clemens-Höppe-Schule statt. Es gibt ein individuell abgestimmtes Ferienprogramm mit besonderen Freizeitaktivitäten (z.T. Kostenübernahme durch die Eltern, z.B. bei

Ausflügen).

Der Betreuungsvertrag wird jeweils für ein Schuljahr abgeschlossen

(jeweils vom 1. August eines Jahres bis zum 31. Juli des folgenden

Jahres). Die Elternbeiträge werden individuell nach dem

Bruttojahreseinkommen durch die Stadt Oer-Erkenschwick berechnet.

**Ordnung**

Überprüfen Sie bitte in regelmäßigen Abständen den Tornister und das

Etui Ihres Kindes auf Vollständigkeit. So wird ihm durch Ordnung die

Arbeit erleichtert und Chaos in der **Schultasche** kommt gar nicht erst

auf! Außerdem ist nur mit vollständigem Arbeitsmaterial eine

gewinnbringende Teilnahme am Unterricht möglich. Im ersten Schuljahr

ist es auch sehr hilfreich, das Material Ihres Kindes mit Namen zu

versehen.

Überprüfen Sie regelmäßig Ihr **E-Mail-Postfach und das Hausaufgabenheft** auf wichtige Nachrichten!

Denken Sie daran, uns sofort mitzuteilen, wenn sich Ihre **Adresse** oder **Telefonnummer** geändert hat!

Im Flur befindet sich eine **Fundkiste** für liegengelassene

Kleidungsstücke oder andere **verlorene Dinge**. Schlüssel, Brillen und

Ähnliches deponieren wir im Lehrerzimmer.

**Pausen**

Die erste Hofpause findet von 9.30 Uhr bis 9.45 Uhr statt.

Zwei bis drei Lehrkräfte sorgen für die Pausenaufsicht. Die Kinder sollten - wann immer möglich - die Pausen an der frischen Luft verbringen.

Der Jahrgang 4 betreut eine Spielzeugausleihe. Die Kinder können sich

gegen Abgabe ihres Pausenspielzeugausweises an festen Tagen Spielzeug für die Pause ausleihen. Außerdem verfügen auch die Klassen über eigenes Pausenspielzeug Sollte es einmal witterungsbedingt nicht möglich sein, dass die Kinder die Pause draußen verbringen, bleiben sie im Klassenraum. Während der Regenpause spielen die Kinder unter Aufsicht im Klassenzimmer.

Unsere zweite Hofpause findet von 11.30 Uhr bis 11.45 Uhr statt.

Den Kindern ist es nicht erlaubt, während der Pausen den Schulhof zu

verlassen. Auf unserem Schulhof laden zum Beispiel Schaukeln,

Klettergerüste oder Fußballtore zum Spielen ein.

**Schulordnung**

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich viele Menschen unterschiedlichen Alters begegnen. Wir verbringen viel Zeit miteinander, um zu lernen und zu spielen. Damit wir uns alle wohl fühlen können, müssen wir aufeinander Rücksicht nehmen und uns an vereinbarte Regeln halten. Wir geben uns stets Mühe, mit jedem in unserer Schule höflich und offen zusammenzuarbeiten. Respekt, freundliches Verhalten und gutes Benehmen, zu dem zum Beispiel auch die Worte "„Bitte"“, "„Danke"“ und "„Entschuldigung" gehören, sollen an unserer Schule selbstverständlich sein. Wir wollen, dass niemand beleidigt oder verletzt wird -auch Worte können verletzen. Daher ist es selbstverständlich, dass wir keine Schimpfwörter benutzen.

**Für unsere Schüler gilt:**

**1. Ich möchte mich an unserer Schule wohl fühlen, in Ruhe lernen und gut mit den anderen auskommen. Deshalb**

* komme ich pünktlich zum Unterricht.
* nehme ich nichts weg, was mir nicht gehört.
* beschädige ich nichts.
* nehme ich im Unterricht und beim Spielen Rücksicht auf andere.

**2. Unfälle bringen Schmerzen, Aufregung und Ärger mit sich. Deshalb vermeide ich sie, indem ich**

* auf den Treppen und Gängen rechts gehe und nicht renne.
* im Schulgebäude nicht tobe, schubse, zanke und schreie.
* die Türen nicht zu-, sondern ggf. aufhalte.
* keine gefährlichen Dinge mit in die Schule bringe.
* auf dem Schulhof nicht mit Steinen, Sand, Schneebällen werfe.
* während der Unterrichtszeit und in der Pause das Schulgelände nicht verlasse

**3. Ich wünsche mir eine saubere und schöne Schule. Deshalb**

* werfe ich Abfälle in die Papierkörbe.
* gehe ich ordentlich mit dem Eigentum der Mitschüler sowie mit dem Eigentum der Schule um.
* halte ich die Toiletten sauber.
* spiele ich nicht in den Toilettenräumen.

**Von unseren Eltern erwarten wir:**

Um den Lernerfolg und die Lernatmosphäre zu unterstützen ist selbstverständlich, dass sie

* ihren Kindern die Grundvoraussetzungen für das Leben in einer Gemeinschaft (Sozialkompetenz) vermitteln und ihre Kinder zur Toleranz, Höflichkeit sowie Rücksichtnahme erziehen.
* sicherstellen, dass ihre Kinder regelmäßig und pünktlich die Schule besuchen.
* dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder regelmäßig die Hausaufgaben machen und die notwendigen Arbeitsmaterialien vorhanden sind.
* Interesse am Lernfortschritt ihrer Kinder zeigen.
* Sorge tragen für das Benehmen ihrer Kinder in der Schule und auf dem Schulweg.
* die Grundbedürfnisse ihrer Kinder (ausreichender Schlaf, gesundes Frühstück, dem Wetter angemessene Kleidung, …) sicherstellen.
* regelmäßig an Elternabenden und Gesprächsterminen teilnehmen.
* sich, wenn zeitlich möglich, an Schulgremien und am Schulleben beteiligen.
* ihre Kinder bei Fehlzeiten in geeigneter Form entschuldigen.

**Von unseren Lehrerinnen und Lehrern erwarten wir fundierte**

**Professionalität**, d.h., dass sie

* zuwendend und respektvoll mit Schülern und Schülerinnen umgehen.
* die gesetzlich vorgeschriebenen Lerninhalte vermitteln und angemessen überprüfen.
* durch vielfältige Methoden und anschauliche Materialien Freude am Lernen wecken.
* Werte unserer Gesellschaft vermitteln, wie z.B. soziale Haltung in der Gruppe, gegenseitiges Helfen, gewaltfreies Lösen von Konflikten, Toleranz gegenüber anderen Meinungen…
* unterschiedliche familiäre Verhältnisse und unterschiedliche Nationalitäten in die Klassengemeinschaft einbinden.
* die Schülerinnen und Schüler als Einzel- und Gruppenwesen wahrnehmen und fördern.
* auf das Wohlergehen jeder Schülerin und jedes Schülers achten.
* den Kontakt zum Elternhaus pflegen.
* sich zur fachlichen und methodischen Fortbildung verpflichtet fühlen.

**Folgen bei schwerwiegenden/wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung**

1. Es wird ein Gespräch mit allen Beteiligten geführt. Dabei sollen

eine Entschuldigung und eine Wiedergutmachung in direktem Bezug auf das Fehlverhalten erfolgen.

1. Die Eltern werden informiert: telefonisch und/oder schriftlich, und

ggf. zu einem Gespräch geladen.

1. Ein vorübergehender Wechsel in eine andere Lerngruppe kann

stattfinden.

1. In Absprache mit den an der Erziehung beteiligten kann ein

Ausschluss von gemeinsamen schulischen Aktivitäten oder Veranstaltungen beschlossen werden.

1. Eventuell wird ein erneutes Gespräch mit den Eltern geführt; dabei wird auf Möglichkeiten der Erziehungsberatung hingewiesen. Die Eltern werden über weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen informiert.
2. Zum Schutz der anderen Schüler werden Maßnahmen aus dem

Schulgesetz angewendet.

1. Der Lehrer kann den Vorfall durch eine Notiz in der Schülerakte

vermerken.

**Schulweg**

Der Schulweg ist besonders für Schulanfänger immer wieder eine

Herausforderung. Kinder unter acht Jahren haben kaum ein

Gefahrenbewusstsein und neigen zu spontanen Reaktionen. Außerdem gibt es sehr viele Verkehrsteilnehmer, die sich nicht immer an die Regeln halten.

Deshalb ist es **wichtig**, dass Sie...

* mit Ihrem Kind den Schulweg auswählen, der die wenigsten

Gefahrenstellen aufweist.

* mit Ihrem Kind möglichst schon vor der Einschulung den Schulweg

gehen und besprechen.

* Toll wäre es, wenn Sie Ihr Kind zu Fuß zur Schule schicken könnten oder es mit dem Fahrrad begleiten. Sollten Sie ihr Kind mit dem PKW bringen müssen, nutzen Sie bitte etwas entferntere Hol- und Bringstellen für Ihre Kinder.

Direkt vor der Schule sind die Kinder am meisten durch an- und

abfahrende Autos gefährdet!!! Daher bitten wir Sie mit besonderem

Nachdruck: **Halten Sie nicht im Halteverbotsbereich vor der Schule!!! Und fahren Sie nicht auf den Lehrerparkplatz!!!**

**Sport und Sicherheit**

Bitte bedenken Sie, dass sich Ihr Kind ohne fremde Hilfe an- und ausziehen muss! Die **Schuhe** gehören auch dazu.

**Rechtsgrundlagen zur Sicherheit im Schulsport:**

(Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen, 30.08.2002)

Fußbekleidung:

**Nicht** erlaubt sind: Socken, Stoppersocken, Joggingschuhe, Gymnastikschuhe

Geeignet sind: Hallensportschuhe

Schmuck:

**Nicht** erlaubt sind: Schmuck, Uhren, Ohrstecker, Ohrringe

Geeignet ist: Am besten legen SchülerInnen an Tagen mit Sportunterricht keinen Schmuck an. Kann ein Schmuckstück nicht abgelegt werden, so muss dieses abgeklebt werden (z.B. mit Tapeband aus der Apotheke).



Brillen:

**Nicht** erlaubt sind: Normale Brillen

**Verpflichtend** sind: Sporttaugliche Brillen, d.h. nachgiebiges Gestell und

bruchsichere Kunststoffgläser (Nach Auskunft des Ministeriums unterstützen die Krankenkassen die Anschaffung der Kunststoffgläser mit einem Festbetrag)

Kleidung:

**Nicht** erlaubt ist: Straßenkleidung

Geeignet ist: Sportkleidung, die genügend Bewegungsfreiheit ermöglicht und nicht hinderlich ist (Sporthose, T-Shirt)

Frisuren:

**Nicht** erlaubt: lange Haare, die während des Sportunterrichtes offen getragen werden

Geeignet ist: schon morgens vor dem Unterricht die Haare zusammenbinden

**Die o.a. Vorschriften dienen der Minderung des Unfallrisikos und damit der Sicherheit Ihrer Kinder. Daher ist ihre Beachtung Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Schulsport. Die Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, Kinder vom Sportunterricht auszuschließen, falls gegen diese verstoßen wird.**

**Unterrichtszeiten**

1. Stunde 8.00- 8.45 Uhr

2. Stunde 8.45- 9.30 Uhr

15 Minuten Hofpause

15 Minuten Frühstückspause im Klassenraum

3. Stunde 10.00 - 10.45 Uhr

4. Stunde 10.45 - 11.30 Uhr

15 Minuten Hofpause

5. Stunde 11.45 - 12.30 Uhr

6. Stunde 12.30 - 13.15 Uhr

In den ersten beiden Schuljahren haben die Kinder nach dem Schulgesetz

etwa 21-22 Wochenstunden Unterricht. In Klasse 3 und 4 etwa 24-26 Stunden.

**Versicherungsschutz**

Trotz aller Bemühungen unsererseits lassen sich Unfälle im Schulbereich

leider nicht komplett ausschließen. Ihre Kinder sind grundsätzlich durch

den Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) gegen gesundheitliche

Schäden abgesichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf:

* Schulwege
* Wanderungen
* Unterricht und Pausen
* Besichtigungen
* Sportunterricht
* Klassenfahrten
* Unterrichtsgänge
* Schul- und Klassenfeiern

Falls Sie für einen solchen Unfall ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen,

ist dies unter Angabe des Arztes und Krankenhauses der **Schule mitzuteilen**, damit eine **Unfallmeldung** geschrieben werden kann. Sie

brauchen dem behandelnden Arzt nur anzugeben, dass es sich um einen

**Schulunfall** handelt. Es kommt gelegentlich auch vor, dass ein Kind direkt von der Schule aus ärztliche Versorgung benötigt. Dafür haben wir an unserer Schule eine **Notfallliste** angelegt. Sie enthält alle **Telefonnummern** von Personen, die wir in einem solchen Fall anrufen können. Sollten Sie nicht erreichbar sein, wird Ihr Kind von einer erwachsenen Person begleitet.

**Haftpflichtschäden**, die Ihr Kind **vorsätzlich oder versehentlich** an

Gegenständen anderer Kinder oder der Schule anrichtet, sind

grundsätzlich **nicht** versichert. Derartige Schäden müssen über die

**Familienhaftpflicht** geregelt werden.

**Zeugnisse**

Im 1. und 2. Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler zum Ende des Schuljahres ihr Zeugnis. Es ist ein „Gutachten“ mit Aussagen über die

Lernentwicklung im Arbeits- und Sozialverhalten sowie in den Lernbereichen.

In der flexiblen Schuleingangsphase können die Kinder mit Schwierigkeiten und großen Rückständen bis zu 3 Jahren verweilen. Der Übergang in die 2. Klasse erfolgt ohne Versetzung.

Nach Beschluss der Schulkonferenz erhalten die Kinder erstmals im 3.

Schuljahr im Zeugnis Zensuren. Die Noten stehen neben Aussagen über

das Arbeits- und Sozialverhalten und die Entwicklung in den

Lernbereichen.

Im 3. und 4. Schuljahr gibt es dann auch noch Halbjahreszeugnisse mit

Zensuren und schriftlichen Aussagen.